



## BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 26.10.2021, 18:00 Uhr, findet im großen Saal des Rettungszentrums, Eichendorffstraße 34, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

### Auf der Tagesordnung steht:

1. Vorstellung des Ergebnisses über die Untersuchung der Entwässerungskanäle (Teilgebiet 2) im Rahmen der Eigenkontrollverordnung
2. Anschaffung und Installation stationärer raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) für die und in den Oftersheimer Kindergärten und Kindertagesstätten
3. Bieterverfahren Scheffelstraße/Heidelberger Straße  
- Vergabe -
4. Neubau Lagerunterstände Bauhof, Rohbauarbeiten  
- Auftragsvergabe -
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
7. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
8. Anfragen

Oftersheim, 18.10.2021

**Roland Seidel**  
Bürgermeister-Stellvertreter

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.10.2021

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 1.

**Vorstellung des Ergebnisses über die Untersuchung der Entwässerungskanäle (Teilgebiet 2) im Rahmen der Eigenkontrollverordnung**

Öffentlich

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorstellung des Ergebnisses der Untersuchung Entwässerungskanäle (2. Teilabschnitt) im Rahmen der Eigenkontrollverordnung sowie der Darstellung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.

#### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

Die Gemeinde Oftersheim führt gemäß der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung EKVO) in regelmäßigen Abständen von 10 Jahren eine TV-Befahrung des städtischen Abwassernetzes durch. Aufgrund der Größe des Kanalnetzes wurde das Vorhaben in insgesamt vier Bauabschnitte unterteilt. Als zweiter Teilabschnitt wurde der Bereich zwischen dem Leimbach im Norden und der B291 im Süden, der Bahnlinie im Westen und der ehemaligen L544 bzw. der Heidelberger Straße übergehend in die Mannheimer Straße in Richtung Hardtwaldsiedlung im Osten gewählt (siehe Anlage).

Da die Auswertung der Befahrung des zweiten Teilabschnittes einen Sanierungsbedarf im Bereich der Haltungen und Schächte ergeben hat, wurde das Büro EILING Ingenieure mit der Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes sowie der Aufstellung eines Kostenrahmens beauftragt.

Insgesamt sind 70 Haltungen und 71 Schächte in

- Schadensklasse 0 (umgehende Sanierung) und
- Schadensklasse 1 (kurzfristige Sanierung) eingruppiert.

Nach Ermittlung der Zustandsklassen wurde eine Sanierungskalkulation durchgeführt, auf deren Grundlage je nach Schadenssituation Maßnahmen in Form von Reparatur, Renovierung oder Erneuerung ausgearbeitet wurden. Die Kosten für die Sanierung durch Reparatur oder Renovation wurden den Kosten für die Erneuerung gegenübergestellt. Über eine Kosten-Nutzen-Analyse wurden Vergleichsfaktoren gebildet. Anschließend erfolgte eine Gegenüberstellung der ermittelten Kosten für eine Renovierung, Reparatur und Erneuerung je Objekt und es wurde eine Vorzugsvariante ausgearbeitet. Unter Berücksichtigung weiterer Randparameter, wie hydraulische Zustandsklasse, Art der Schäden, benachbarte Haltungen etc., wurde dann die wirtschaftlichste Sanierungsvariante ermittelt.

Es wurde ein Sanierungsbedarf von insgesamt 2,4 Mio. € festgestellt, wovon im Haushalt 2022 allerdings nur 1,86 Mio. € vorgesehen werden, da ein Teil der Arbeiten aus Gründen des Bauablaufs erst im Jahr 2023 umgesetzt werden kann.

Die Maßnahmen erfolgen teils in offener Bauweise bzw. durch den Einbau von Inlinern (investive Kosten 2022: 790.000 €) sowie in Form einer geschlossenen Sanierung (Unterhaltungskosten: 1.070.000 €).

Nicht berücksichtigt sind dabei weitergehende Maßnahmen für die Ertüchtigung bzw. Erneuerung der Straßenoberflächen. Diese werden separat erfasst und im Rahmen der Haushaltsberatungen abgestimmt.

Ergänzend zu den Maßnahmen aus dem Teilgebiet 2 werden die noch offenen Arbeiten aus dem Teilgebiet 1 BA 1 Mannheimer Straße im Jahr 2022 fertiggestellt. Die Mannheimer Straße BA 2 fängt in 2022 an und dauert ebenfalls ca. 2 Jahre. Der zeitliche Umfang ist hier u.a. davon abhängig, inwieweit die Stadt Schwetzingen in das Projekt miteinsteigt.

Der geschätzte finanzielle Ansatz beläuft sich momentan auf 1,7 Mio. €. Den ersten Einschätzungen zufolge werden im Jahr 2022 voraussichtlich 500.000 € für Straßenbau und 500.000 € für Kanalbau benötigt.

Für die folgenden Haushaltsjahre ist von Kosten in mindestens ähnlicher Größenordnung auszugehen. Abschließende Ergebnisse können allerdings erst nach Überprüfung der jeweiligen Kanalbefahrungsergebnisse der Teilabschnitte 3 und 4 und den sich daraus ergebenden Sanierungskonzepten genannt werden.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.10.2021

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 2.

**Anschaffung und Installation stationärer raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) für die und in den Oftersheimer Kindergärten und Kindertagesstätten**

Öffentlich

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung und Installation stationärer raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) für die und in den folgenden Oftersheimer Kinderbetreuungseinrichtungen:

- Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte,
- Kindertagesstätte Fohlenweide,
- Kindergarten Martin-Luther-Haus,
- Peter-Gieser-Kindergarten,
- Kindergarten St. Kilian und
- Kindergarten Sonnenblume.

Die Kosten werden bei einer Gesamt-Bruttosumme i.H.v. 650.000,- Euro gedeckelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit dem Planungsbüro Schmitt und Partner (PSP) auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung pro Einrichtung die erforderlichen Leistungen auszuschreiben.

#### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

Auf die Beratung und Beschlussfassung in der öffentlichen Sitzung vom 20.07.2021 wird verwiesen.

Auf Grundlage eines Antrags der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Beschaffung, Installation und Wartung von Luftfilteranlagen mit H13- oder H14-Filtern für die Oftersheimer Kindergärten und Schulen hatte der Gemeinderat in der Sitzung

vom 20.07.2021 die Verwaltung zunächst beauftragt und gleichzeitig ermächtigt, mobile Luftreinigungsgeräte für die Klassenräume der Friedrich-Ebert-Schule, der Theodor-Heuss-Schule und der Kindertagesstätten (insgesamt maximal 120 Stück) bis zu einer Gesamt-Bruttosumme von 500.000,- Euro für die zeitnahe Aufstellung zu bestellen – vorbehaltlich der Förderunschädlichkeit der Maßnahme. Die Beantragung von entsprechenden Landes- und Bundesmitteln sollte parallel erfolgen.

### **Umsetzung des am 20.07.2021 gefassten GR-Beschlusses**

Die Beschaffung und Installation der **mobilen Luftreinigungsgeräte** für die Klassenräume der Friedrich-Ebert-Schule, der Theodor-Heuss-Schule und der kommunalen Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte ist mittlerweile erfolgt und abgeschlossen. Die Träger der anderen örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen hatten kein Interesse an mobilen Luftfilterlösungen. Der Fokus wurde aus Praktikabilitätsgründen mit Blick auf den Kita-Alltag sowie aus Gründen der Nachhaltigkeit auf stationäre RLT-Anlagen in den Gruppenräumen gerichtet.

Die Krippeneinrichtungen des Postillion e.V. und der Glückpilze Kinderbetreuung GmbH haben kein Interesse an der Anschaffung von und der Ausstattung mit RLT-Anlagen.

### **Kostenschätzung des Büros Schmitt & Partner (PSP) für die Anschaffung und Installation von stationären RLT-Anlagen**

Im Vorfeld fanden in den jeweiligen Einrichtungen Begehungen mit dem Planungsbüro Schmitt & Partner (PSP) statt, um die Einbaumöglichkeiten der RLT-Anlagen vor Ort zu überprüfen und eine Kostenschätzung für deren Installation aufzustellen. Letztere bildete die Grundlage für die im Förderantrag angegebenen förderfähigen Ausgaben (Neueinbau von stationären RLT-Anlagen sowie Begleitmaßnahmen).

Die Kostenschätzung des Büros PSP beläuft sich auf einen Gesamtbetrag i.H.v. rund **576.000 Euro brutto**. Auf die einzelnen Einrichtungen bezogen sieht die Kostenschätzung jeweils wie folgt aus:

- <b>Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:</b>	<b>135.449,37 Euro</b>
- <b>Kindertagesstätte Fohlenweide:</b>	<b>69.541,22 Euro</b>
- <b>Kindergarten Martin-Luther-Haus:</b>	<b>69.895,84 Euro</b>
- <b>Peter-Gieser-Kindergarten:</b>	<b>90.950,51 Euro</b>
- <b>Kindergarten St. Kilian:</b>	<b>90.476,89 Euro</b>
- <b>Kindergarten Sonnenblume:</b>	<b>119.527,17 Euro</b>

Aufgrund der o.g. Kostenschätzung sollte der maximal gedeckelte Gesamt-Bruttopreis für alle Einrichtungen auf 650.000 Euro brutto angehoben werden, um nicht prognostizierbare Mehrkosten bis zu einem gewissen Umfang abfangen zu können.

### **Fördermodalitäten für stationäre RLT-Anlagen**

Die Gemeindeverwaltung hat am 06.09.2021 im Rahmen der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT-)Anlagen“, stellvertretend für

alle am Einbau derartiger Anlagen interessierten Offersheimer Kinderbetreuungseinrichtungen, Fördermittel beantragt. Konkret handelt es sich um

- die kommunale Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte,
- die Kinderbetreuungseinrichtungen unter Trägerschaft der evangelischen Kirche (Kindertagesstätte Fohlenweide, Kindergarten Martin-Luther-Haus, Peter-Gieser-Kindergarten),
- den Kindergarten St. Kilian der katholischen Kirche sowie
- den Kindergarten „Sonnenblume“ der Lebenshilfe

Den Förderanträgen wurde mit den Zuwendungsbescheiden vom 14.09.2021 stattgegeben. Insgesamt beläuft sich die maximale Fördersumme für alle sechs Betreuungseinrichtungen auf bis zu 460.880,- Euro, wobei der Förderhöchstsatz 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben beträgt und der maximale Zuschussbetrag pro Standort auf 500.000,- Euro begrenzt ist. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Ablauf des Bewilligungszeitraums (17.09.2022) nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Im Einzelnen wurden für die jeweiligen Einrichtungen folgende Maximalzuschüsse bewilligt:

- <b>Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:</b>	<b>108.400,- Euro</b>
- <b>Kindertagesstätte Fohlenweide:</b>	<b>55.680,- Euro</b>
- <b>Kindergarten Martin-Luther-Haus:</b>	<b>55.920,- Euro</b>
- <b>Peter-Gieser-Kindergarten:</b>	<b>72.800,- Euro</b>
- <b>Kindergarten St. Kilian:</b>	<b>72.400,- Euro</b>
- <b>Kindergarten Sonnenblume:</b>	<b>95.680,- Euro</b>

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.10.2021

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

**Bieterverfahren Scheffelstraße/Heidelberger Straße  
- Vergabe -**

**Öffentlich**

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Grundstücks Flst. Nr. 2289/1, Scheffelstraße, 68723 Oftersheim, mit einer Größe von 3.183 m<sup>2</sup> an**

- a) Bieter A: Angebotssumme: 4.000.000 €, Projekt: 14 RH**
- b) Bieter B: Angebotssumme: 3.822.783 €, Projekt: 11 RH und 1 MFH oder**
- c) Bieter C: Angebotssumme: 3.500.000 €, Projekt: 13 RH und 1 MFH.**

**Die Verwaltung wird mit der Durchführung der weiteren Abstimmungsgespräche und der Eruierung der Grundlagen sowie Voraussetzungen für den Kaufvertrag beauftragt.**

#### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

Die Gemeinde Oftersheim hat das Grundstück Flst. Nr. 2289/1 im beschränkten Bieterverfahren angeboten. Es wurden insgesamt fünf Bieter angeschrieben. Diese erhielten die Möglichkeit, bis zum 18.06.2021 ein Gebot abzugeben. Alle Anbieter haben fristgerecht ihr Angebot eingereicht.

Das Bieterverfahren sah eine Gewichtung zwischen Angebotspreis, Wohnraum und städtebaulicher Gestaltung des zukünftigen Quartiers vor. Aufgrund dieser Kriterien konnten im ersten Schritt bereits zwei Angebote ausgeschlossen werden.

Die drei verbliebenen Bieter erhielten die Möglichkeit, ihre Planungen am 13.07.2021 im Rahmen einer nichtöffentlichen Sondersitzung dem Ratsgremium vorzustellen.

Im Anschluss an die jeweiligen Präsentationen war Raum für Nachfragen und eine kurze Diskussion der vorgelegten Planungen vorgesehen.

Im Nachgang zur Sitzung wurden die Bieter nochmals aufgefordert, entsprechende Anpassungen an deren Planungen vorzunehmen bzw. mitzuteilen, ob diese umsetzbar sind. Auch hier reichten alle Bieter fristgerecht die Überarbeitungen ein bzw. nahmen zu den offenen Fragen Stellung.

Diese Ergebnisse wurden im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung der „Task Force Gebietsentwicklung“ vorgestellt und durch die Verwaltung erläutert.

Die heutige Sitzung soll nun dazu dienen, die vorliegenden Angebote und die damit verbundenen Planungen abschließend zu gewichten und eine Vergabe herbeizuführen.

Über die Vergabe kann öffentlich abgestimmt werden. Es ist eine Mehrheitsentscheidung notwendig. Auf Wunsch ist auch eine geheime Abstimmung möglich.

**Das Kommunalrechtsamt hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zunächst bei der Beratung und Abstimmung die Bieter nur anonymisiert genannt werden dürfen. Lediglich der Bieter, der letztlich den Zuschlag erhält, darf im Anschluss namentlich genannt werden. Wir bitten, dies in der Sitzung entsprechend zu berücksichtigen.**



# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.10.2021

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

**Neubau Lagerunterstände Bauhof, Rohbauarbeiten  
- Auftragsvergabe -**

Öffentlich

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

**Aufgrund des Submissionsergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 12.10.2021 für die Rohbauarbeiten im Rahmen der Errichtung neuer Lagerunterstände für den Bauhof wird der Auftrag in Höhe von**

**66.558,52 €**

**an die Firma Carl Valt. Wolf GmbH & Co. KG, 68723 Plankstadt, vergeben.**

#### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

Die Rohbauarbeiten im Rahmen der Errichtung neuer Lagerunterstände für den Bauhof wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden 4 Angebote eingereicht.

Die Firma Carl Valt. Wolf GmbH & Co. KG aus Plankstadt ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Es liegen keine formellen Bedenken gegen die Beauftragung der Firma Carl Valt. Wolf GmbH & Co. KG vor. Die Auftragssumme beträgt 66.558,52 € brutto.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Firma Carl Valt. Wolf GmbH & Co. KG mit den Rohbauarbeiten zu beauftragen. Im Haushaltsplan 2021 stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.10.2021

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 5.

#### Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der nachstehend genannten Spenden:

Nr.	Datum	Betrag	Spender	Zuwendungszweck
1.	16.09.2021	70,00 €	Privatperson	Spende für den Asylkreis Oftersheim
2.	07.10.2021	350,00 €	Bäckerei Schnabel, Oftersheim	Spende für Albert-Schweitzer-KiTa, Jubiläumsfest

**Befangenheit:** GR'in Kerstin Schnabel (FWV) bei Punkt 2

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2006 die Änderung des Spendenrechts zur Kenntnis genommen und dem Erlass der gemeindlichen Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt. Demnach dürfen nunmehr sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen werden.

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden wurden geleistet.